

Jetzt nicht einknicken

JUNSER Wirtschaftswachstum und die stetig steigenden Beschaffungszahlen beruhen auf den hochwertigen Produkten, die deutsche Firmen in alle Teile der Welt exportieren. Daher ist die Zunahme von Piraterie gerade für Deutschland, seine Unternehmen und Beschäftigten eine große Gefahr. So haben sich beispielsweise die Beschlagnahmazahlen des europäischen Zolls zwischen 2009 und 2010 verdoppelt. Über 100 Millionen Produkte wurden im vorletzten Jahr an den Außengrenzen der EU sichergestellt. Die EU schätzt den Wert der Originalprodukte auf rund eine Billion Euro. Und dies ist nur die Spitze des Eisbergs, da nur ein Bruchteil der gefälschten Waren sichergestellt wird.

Diese Zahlen machen deutlich, dass das Piraterieproblem nur durch eine Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit in den Griff zu bekommen sein wird, da Produktpiraten eben nicht national agieren. Vor diesem Hintergrund wurden die Verhandlungen zu Acta initiiert. Mit dem Abkommen werden zudem wesentliche Rechtsregeln der Europäischen Union auf andere Staaten übertragen. Dies dient auch dem Schutz der Verbraucher. Denn häufig sind Piratiewaren optisch durch nichts mehr vom Original zu unterscheiden. Allerdings bestehen bei den Fälschungen oft enorme Gesundheits- und Sicherheitsrisiken.

Acta hat für Deutschland und Europa keine Auswirkungen auf die bestehende Rechtslage. Der Rechtsdienst des Europäischen Parlaments hat bereits vor einigen Monaten ein unabhängiges Gutachten erstellt.

Dies sagt eindeutig: Durch Acta ändert sich

Angellika Pohlenz



PRO: Wir müssen unsere Firmen und Verbraucher schützen.
Die Bundesregierung muss die Ängste ausräumen.

Justizministerin sollte die bestehenden Vorbehalte ausräumen und politische Führung zeigen.

Diesen Ängsten, einfach nachzugeben und eine inhaltlich unbegründete Kehrtwende zu vollziehen, ist unverantwortlich und in vielerlei Hinsicht kontraproduktiv.

Es stellt sich die Frage, wie verlässlich ein Mitgliedstaat innerhalb der EU ist, wenn man über lange Zeit abgestimmte und mitbegleitete Prozesse plötzlich aufkündigt. Häufig wird eingewendet, dass der Verhandlungsprozess undemokratisch gewesen sei. Tatsächlich handelt es sich bei Acta um ein plurilaterales Abkommen, das von der EU verhandelt wurde. Dafür hatte diese auch ein Mandat der Bundesregierung bekommen.

Neben den EU-Staaten wollen die Schweiz, USA, Kanada, Japan, Korea, Singapur, Australien, Neuseeland, Mexiko, Jordanien, Marokko und die Vereinigten Arabischen Emirate beim Thema Schutz geistigen Eigentums und Innovation gemeinsam vorangehen. Später können und sollen dem Abkommen dann weitere Staaten beitreten.

Ein solches plurilaterales Vorgehen ist WTO-konform und findet dort Anwendung, wo es nicht möglich ist, sich mit allen Mitgliedsländern auf einen Konsens zu einigen.

Gerade vor diesem Hintergrund wäre es für den Schutz des geistigen Eigentums weltweit fatal, wenn nun ausgerechnet aus Deutschland das Signal gesendet würde, dass man Acta nicht will.

Die Autorin ist Generalsekretärin der Internationalen Handelskammer Deutschland. Sie erreichen sie unter: gastautor@handelsblatt.com.

Wir sind keine Hilfsschiffss

Acta ist in aller Munde. Trotz klimatischer Minusgrade gehen Zehntausende auf die Straßen, um gegen das internationale Handelskonzern zu demonstrieren - die Bürger unseres Landes haben ein feines Gespür, wann ihre Rechte angegriffen werden. Dabei bestreitet ja niemand, dass Produktpiraterie bekämpft werden muss. Es war jedoch ein folgenschwerer Fehler der Copyright-Industrie, in ein legitimes Abkommen gegen Produktpiraterie eine Regulierung des Internets hineinzumodeln. Denn dies ist nicht nur aus Sicht der Grundrechte brandgefährlich. Wird Acta wie geplant beschlossen, wird es zudem massive wirtschaftliche Schäden nach sich ziehen.

Um dies nachzu vollziehen, muss man sich zunächst die Bedeutung der heutigen Internetwirtschaft für den Wirtschaftsstandort Deutschland vergegenwärtigen. Im vergangenen Jahr ermittelte das McKinsey Global Institut, dass die Internetwirtschaft über fünf Jahre im Durchschnitt für ein Viertel des deutschen Wirtschaftswachstums verantwortlich zeichnete. Diesen Erfolg ermöglichen die Internetprovider, denn sie betreiben seit fast 20 Jahren zuverlässig die technische Infrastruktur - also die Voraussetzung für Innovationen und Wachstum. Eine tragende Säule dieses Geschäftsmodells ist der Grundsatz: Neutralität gegenüber Inhalten! Aber diese neutrale Rolle als Übermittler könnte durch Acta abgeschafft werden. Das Abkommen sieht vor, dass Staaten zur Rechtsdurchsetzung im Internet Kontrahenten operationsberührungen in der Wirtschaft fordern müssen. Für solche Modelle macht sich die Musik- und Filmindustrie auf europä-

ber von Internetanschlüssen gerichtsfest zu belegen. Unbewiesene Behauptungen der Rechteinhaber und ihrer Dienstleister sollen ausreichen, damit Provider gegen ihre Kunden vorgehen müssen - in welcher Form auch immer, die konkreten Pläne verschweigt der Abkommenstext.

Hilfsschiff statt Dienstleister, Strafen ohne rechtsstaatliches Verfahren: Unter solchen Vorzeichen kann keine positive wirtschaftliche Entwicklung stattfinden, da jedes Vertrauen in die Dienste der Provider fehlt. Und dies nur, weil eine einzelne Branche durchpressive Maßnahmen an einem Geschäftsmodell aus dem letzten Jahrhundert festhalten will. Die Politik unterstützt dieses Interesse einer Gruppe gegen die wirtschaftliche Vernunft und gegen die Bedürfnisse der eigenen Wähler.

Die Aussage der Bundesregierung, dass Acta keine Auswirkungen auf Deutschland hätte, ist falsch. Es mag stimmen, dass es keinen aktuellen Gesetzgebungsbedarf gibt - doch das zeigt nur, wie stark die Gesetzgebung bereits einseitig an die Wünsche des Rechteinhaber angepasst wurde. Für die Zukunft jedoch würde das Abkommen die Gestaltungsmöglichkeiten der Regierung massiv einschränken. Es wäre zwar jede Verschärfung des Urheberrechts denkbar - und von manchen Politikern sicher auch gewünscht. Eine sinnvolle Anpassung an die Ansprüche einer vernetzten Gesellschaft hingegen, wäre nicht mehr möglich.

Der Autor ist Vorstand bei „eco“-Verband der deutschen Internetwirtschaft. Sie erreichen ihn unter: gastautor@handelsblatt.com



Oliver
Süme

CONTRA: Acta macht Internetanbieter zu privaten Handlern eines repressiven Geschäftsmodells. Das schadet Deutschland.

Scher Ebene seit mehreren Jahren stark: Provider sollen in eine Hilfsschiff-Rolle gedrängt werden und auf Basis privatwirtschaftlicher Verträge, vorbei an rechtsstaatlichen Verfahren, helfen, die Interessen der Rechteinhaber durchzusetzen. Dafür müssen Kundendaten auf eine Weise ausgewertet werden, der kein Kunde zugestimmt hat. Dies ist ein massiver Eingriff in die vertrauliche Kommunikation und in die Geschäftsbziehung der Provider zu ihren Kunden, von der Verletzung datenschutzrechtlicher Vorschriften ganz zu schweigen.

Bereits so ermöglicht Acta Angriffe auf die Dynamik dieser Branche und somit auf un-

sere Konjunktur insgesamt. Es wird jedoch

noch gefährlicher. Durch Acta droht die Ge- fahr, dass die Rechtsprechung in die Hände

von Privatunternehmen gelegt wird. Die Rechteindustrie will sich der lästigen Pflicht

der deutschen Internetwirtschaft. Sie erreichen

ber von Internetanschlüssen gerichtsfest zu belegen. Unbewiesene Behauptungen der Rechteinhaber und ihrer Dienstleister sollen ausreichen, damit Provider gegen ihre Kunden vorgehen müssen - in welcher Form auch immer, die konkreten Pläne verschweigt der Abkommenstext.

Hilfsschiff statt Dienstleister, Strafen ohne rechtsstaatliches Verfahren: Unter solchen Vorzeichen kann keine positive wirtschaftliche Entwicklung stattfinden, da jedes Vertrauen in die Dienste der Provider fehlt. Und dies nur, weil eine einzelne Branche durchpressive Maßnahmen an einem Geschäftsmodell aus dem letzten Jahrhundert festhalten will. Die Politik unterstützt dieses Interesse einer Gruppe gegen die wirtschaftliche Vernunft und gegen die Bedürfnisse der eigenen Wähler.

Die Aussage der Bundesregierung, dass Acta keine Auswirkungen auf Deutschland hätte, ist falsch. Es mag stimmen, dass es keinen aktuellen Gesetzgebungsbedarf gibt - doch das zeigt nur, wie stark die Gesetzgebung bereits einseitig an die Wünsche des Rechteinhaber angepasst wurde. Für die Zukunft jedoch würde das Abkommen die Gestaltungsmöglichkeiten der Regierung massiv einschränken. Es wäre zwar jede Verschärfung des Urheberrechts denkbar - und von manchen Politikern sicher auch gewünscht. Eine sinnvolle Anpassung an die Ansprüche einer vernetzten Gesellschaft hingegen, wäre nicht mehr möglich.

Der Autor ist Vorstand bei „eco“-Verband der deutschen Internetwirtschaft. Sie erreichen ihn unter: gastautor@handelsblatt.com